

Beim vorliegenden Dokument handelt es sich um eine Anlage zu Ihrer Prüfbescheinigung, welche die zu prüfende Dokumente im Rahmen der Ordnungsprüfung gemäß TRBS 1201 Teil 4 Kapitel 3.3 Abschnitt 2 Ziffer 31 Buchstaben a bis g, den Mangel 801 detailliert.

**Technische Regeln für Betriebssicherheit - TRBS 1201 Teil 4****3 Prüfarten und -umfänge****3.3 Wiederkehrende Prüfung – Hauptprüfung (Anhang 2 Abschnitt 2 Nummer 4.1 BetrSichV)**

(2) Die Hauptprüfung umfasst insbesondere folgende Prüfungen:

**31. Ordnungsprüfung**

Für die Ordnungsprüfung der Aufzugsanlage müssen alle erforderlichen Dokumente zur Beurteilung der sicheren Verwendung, bereitgestellt werden. Dies sind zum Beispiel:

- a) technische Unterlagen der Aufzugsanlage; dazu gehören u. a. elektrische und hydraulische Schaltpläne, Prüfanleitungen, Nachweise zu den verwendeten Sicherheitsbauteilen einschließlich Unterlagen zur Feststellung der verwendeten Hardware und des Softwarestandes der elektrischen Sicherheitseinrichtungen sowie die Betriebsanleitung,
- b) Konformitätserklärung für den Aufzug,
- c) Beschreibung des Aufzuges,
- d) Prüfbescheinigungen von zugelassenen Überwachungsstellen,
- e) Übersicht der vorhandenen aufzugsexternen Sicherheitseinrichtungen und zugehörige Prüfnachweise. Diese Übersicht muss Angaben über die Rechtsgrundlagen und über die Prüffristen enthalten. Für eine Beurteilung der Schnittstelle zum Aufzug sind, soweit zutreffend, die Prüfberichte zur Einsicht vor Ort zur Verfügung zu stellen. Dies können zum Beispiel Prüfberichte über Brandfallsteuerungen sein.
- f) Notfallplan (am Betriebsort nur wenn erforderlich) und Notbefreiungsanleitung. Dies gilt für Aufzugsanlagen nach Anhang 2 Abschnitt 2 Nummer 2 Buchstabe b BetrSichV nur dann, wenn in der Aufzugsanlage eine Person eingeschlossen werden kann.
- g) Aufstellung über die zusätzlich getroffenen Schutzmaßnahmen, vgl. § 4 Absatz 1 Nummer 3 BetrSichV, und Ermittlung der Prüffristen.

*Auszug aus der TRBS 1201 Teil 4 (Ausgabe: März 2019)*

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an den ausführenden Sachverständigen.

Ebenso ist unser Innendienst für Sie da:

**Herr Steven MILLER**  
Tel.: +49 (0) 711 722 336 – 20  
E-Mail: [itr.filderstadt@tuv.at](mailto:itr.filderstadt@tuv.at)

**Frau Sarah MUMMENHOFF**  
Tel.: +49 (0) 711 722 336 – 27  
E-Mail: [itr.filderstadt@tuv.at](mailto:itr.filderstadt@tuv.at)

Allgemeine Kontaktdaten:

**TÜV AUSTRIA SERVICES GMBH**  
**Zweigniederlassung Filderstadt**  
Kurze Straße 40  
70794 Filderstadt

Tel.: +49 (0) 711 722 336 – 0  
Fax: +49 (0) 711 722 336 – 11